

Gesamtbetriebliche Versicherungsberatung

Nachweis

Hohe Investitionen führen zu grossen finanziellen Verpflichtungen (Zinsen, Rückzahlungsverpflichtungen). Damit steigen die wirtschaftlichen Risiken. Wenn die betriebsleitenden Personen oder Partner aus gesundheitlichen Gründen ausfallen, kann dies zu einer Bedrohung der Existenz führen.

Ein genügender Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall hilft mit, die Existenz für die Familie und den Betrieb zu sichern.

Bei Gesuchen für **sämtliche Starthilfen** sowie **Investitionen über Fr. 500'000.-** ist der Nachweis einer Gesamtversicherungsberatung durch die Versicherungsberatung des Ausserrhoder Bauernverbandes oder durch eine andere Versicherungsgesellschaft zu erbringen.

Dieser Nachweis der Versicherungsberatung ist mit dem Darlehensgesuch einzureichen.

Bestätigung der Gesamtversicherungsberatung

Die unterzeichnende Person bestätigt:

Eine Gesamtversicherungsberatung durchgeführt zu haben:

- mit dem Betriebsleiter / der Betriebsleiterin

Vorname

Name

- mit der Partnerin/dem Partner

Vorname

Name

- und die daraus resultierenden Empfehlungen mit dem Kunden/der Kundin besprochen zu haben und mindestens zu den Themen Taggeld bei Krankheit und Unfall, Invalidität, Todesfall, Vorsorge und Sach- und Haftpflichtversicherungen in schriftlicher Form abgegeben zu haben.
- ihre Informationspflichten nach Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (SR 961.01) gegenüber dem Kunden/der Kundin wahrgenommen zu haben.

Bemerkung der Versicherungsberatung:

Firma, Name und Unterschrift Versicherungsberater/in:

Ort, Datum:
